

Teilnahmebedingungen we:transform - Kreativwerkstatt für dich und deine Ideen

1) Wer darf teilnehmen?

- Selbstständige aus den Creative Industries mit Sitz in Österreich, d.h. aus Bereichen wie Design, Mode, Architektur, Multimedia, Software & Games, Musik- und Filmwirtschaft, Fotografie, Werbung sowie andere Tätigkeiten mit hohem kreativem Anteil.
- Ausgeschlossen sind Personen, die bereits an einem früheren Durchgang von we:transform teilgenommen haben.

2) Bewerbung & Bewerbungsfrist

- Eine gültige Bewerbung setzt ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular und eine Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus.
- Die maximale Teilnehmer:innenzahl beträgt 75 Personen.
- Die Bewerbungsfrist endet, sobald 150 Bewerbungen eingegangen sind oder spätestens am 31. Jänner 2026.
- Mit der Bewerbung verpflichten sich die Bewerber:innen im Falle einer Zusage zur verbindlichen Teilnahme an allen Programmpunkten.

3) Auswahlverfahren

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Förderung. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury in einem nicht öffentlichen Verfahren. Ziel ist die Zusammenstellung einer interdisziplinären, regional ausgewogenen und kooperationsfähigen Gruppe von Kreativschaffenden mit hohem Innovationspotenzial.
- **Auswahlkriterien:**
 - Motivation & Zielsetzung: Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Ziele, die mit der Teilnahme verfolgt werden. Passung der individuellen Zielsetzung mit den Zielen von we:transform (z. B. Weiterentwicklung, Kooperation, Innovation).
 - Geschäftsmodell & Innovationspotenzial: Kreativer Anteil und Originalität des Geschäftsmodells, Innovationsgrad und Zukunftsfähigkeit, Berücksichtigung digitaler, ökologischer oder sozialer Aspekte im Unternehmen.
 - Beitrag zur Gruppe: Eingebachte Kompetenzen, Perspektiven und Erfahrungen, die für die Gruppenarbeit wertvoll sind, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Offenheit für interdisziplinären Austausch.
 - Projektidee: Konkretheit und Relevanz der Projektidee für die Arbeit im Rahmen von we:transform.
 - Potenzial zur Weiterentwicklung im Co-Creation-Prozess.
 - Regionale Nähe zu den Partnerorganisationen
 - Geschlechterausgewogenheit
 - Interdisziplinäre Zusammensetzung mit vielfältigen Kompetenzen und Branchen

Hinweis: Es werden keine Auskünfte zum Auswahlverfahren gegeben.

4) Voraussetzung für die Teilnahme:

- eine positive Jury-Entscheidung
- der Abschluss des Teilnahmevertrages
- die Buchungsbestätigung für das Co-Creation Camp beim Moselebauer (kostenpflichtig mit oder ohne Zimmer)

5) Voraussetzung für die Zertifizierung

- Mit der Teilnahme an we:transform erhältst du das Zertifikat „Certified Creative Industries Expert“. Voraussetzung dafür ist eine 100 %ige Anwesenheit bei allen Modulen (Ausnahme: 80%ige Ausnahme im Krankheitsfall).
- Du bist berechtigt, das Zertifikats-Logo mit Begleittext auf deiner Website zu veröffentlichen. Für alle Mitglieder der WKÖ wird es auch im Firmen A-Z hinterlegt.

6) Anzahl an Teilnehmenden:

- Ziel: 15 Teilnehmende pro Regionalgruppe, Mindestanzahl: 10 Teilnehmende pro Regionalgruppe
- Bei Nichterreichen der Mindestanzahl entfällt das Vor-Ort-Programm in dieser Region. Angemeldete Personen können - sofern Plätze verfügbar sind - in eine andere Regionalgruppe wechseln.

7) Geistiges Eigentum

- we:transform bietet Raum zur Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens und zur Entwicklung neuer Ideen, Dienstleistungen, Produkten und Geschäftsmodellen in Kooperation mit anderen Teilnehmenden.
- Der Austausch erfolgt unter Anwendung von Innovationsmethoden und mit Unterstützung von Expert:innen.
- Dabei können vertrauliche Informationen geteilt werden. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, geltende rechtliche Bestimmungen einzuhalten und vertrauliche Inhalte zu schützen.

8) Datenschutz

- Die angegebenen Daten werden von der Kreativwirtschaft Austria und ihren Auftragnehmenden, sowie den regionalen Partnerorganisationen zur Organisation verarbeitet.
- Bei Veranstaltungen werden Fotos und Videos erstellt. Diese können für Berichte, Social Media, Newsletter, kreativwirtschaft.at sowie für Medien und Verlage verwendet werden. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse).
- Bei namentlicher Erwähnung erfolgt vorab eine Abstimmung mit den Teilnehmenden, die Veröffentlichung bedarf einer schriftlichen Freigabe.
- Weitere Informationen: www.kreativwirtschaft.at/datenschutzerklaerung

9) Richtigkeit der Angaben

- Mit Absenden der Bewerbung bestätigen die Bewerber:innen die Richtigkeit ihrer Angaben und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

10) Kosten

- we:transform ist ein kostenloses Förderprogramm der Kreativwirtschaft Austria im Rahmen des Innovationsprogramms „Kreativwirtschaft 2030“ des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus, in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich und den Partnerorganisationen Wirtschaftskammer Wien, Innovation Salzburg GmbH, Wirtschaftskammer Oberösterreich, Wirtschaftskammer Steiermark und Stadt Graz, Kreativland Tirol und CampusVäre
- Kostenpflichtig sind lediglich Unterkunft, Verpflegung und Seminarpauschale für das 2,5-tägige Co-Creation Camp beim Moselebauer in Kärnten. Für alle Teilnehmenden sind Einzelzimmer reserviert. Die Buchung muss innerhalb von 14 Tagen nach Zusage selbst vorgenommen und die Bestätigung an die jeweilige Regionalpartner:in und die Kreativwirtschaft Austria übermittelt werden.

- **Nicht-Erscheinen bei Veranstaltungen:** Die Teilnahme an allen Modulen von we:transform (Regionalworkshops, Online Impulse, Co-Creation Camp, Projektteams und Netzwerktreffen) ist verpflichtend. Bei Nichterscheinen ohne triftigen Grund (bei Krankheit mit Vorlage einer ärztlichen Bestätigung) wird eine Ersatzzahlung in Höhe von **500,- EUR** fällig. Diese Ersatzzahlung dient dem Ausgleich für die Inanspruchnahme einer Förderung. **Für das Co-Creation Camp gilt zusätzlich:** Im Falle des Nichterscheins gelten die Stornobedingungen des Hotels.

11) Ausschluss von Bewerbungen

- Bewerbungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden ohne Angabe von Gründen und unter Ausschluss des Rechtsweges abgelehnt.
- Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder gegen die guten Sitten auch nach Zusage vom Programm oder einzelnen Workshops auszuschließen.